99082002001000, 99082002001000

Zulassung zur Rechtsanwaltschaft beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/9544160/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99082002001000, 99082002001000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung zur Rechtsanwaltschaft beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Rechtspflege (082)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/brao/__6.html https://www.gesetze-im-internet.de/brao/__6.html
Teaser	
Volltext	Wenn Sie als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt tätig werden wollen, benötigen Sie eine Zulassung. **Voraussetzungen:** • Sie haben die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz erlangt oder • Sie erfüllen die Eingliederungsvoraussetzungen nach dem Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland vom 9. März 2000 (EuRAG; BGBl. I S. 182) oder • Sie haben die Eignungsprüfung nach dem EuRAG bestanden. Die Zulassung wird wirksam mit der Aushändigung einer von der Rechtsanwaltskammer ausgestellten Urkunde. Mit der Zulassung wird die Bewerberin oder der Bewerber Mitglied der zulassenden Rechtsanwaltskammer. Nach der Zulassung darf die Tätigkeit unter der Berufsbezeichnung "Rechtsanwältin" oder "Rechtsanwalt" ausgeübt werden.
Erforderliche Unterlagen	Nachweise • über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen • über die abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung oder die vorläufige Deckungszusage

Modul	Sachverhalt
	Nach den Einzelheiten erkundigen Sie sich bitte bei der angegebenen zuständigen Stelle.
Voraussetzungen	
Kosten	Für die Erteilung der Zulassung fallen Gebühren in Höhe von EUR 250,00 an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	3 Monat(e) 3 Monat(e)
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Wenden Sie sich an die Rechtsanwaltskammer. Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern Arsenalstraße 9 19053 Schwerin Tel.: 0385/51 19 60 0 Fax: 0385/51 19 60 99 e-Mail: info@RAK-MV.de
Formulare	https://www.rak-mv.de/fuer-anwaelte/mitgliederservice/zulassung-kammerwechsel.html https://www.rak-mv.de/fuer-anwaelte/mitgliederservice/zulassung-kammerwechsel.html
Ursprungsportal	Zulassung zur Rechtsanwaltschaft beantragen, Applying for admission to the bar